

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 10 (1874)

Rubrik: Protokolle der Vereinsversammlungen 1872-1873

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbstversammlung des hist. Vereins

am 21. October 1872 in den »drei Eidgenossen« in Glarus.

Zur heutigen, vom schönsten Herbstwetter begünstigten Sitzung hatten sich gegen 50 Vereinsmitglieder eingefunden. Die Verhandlungen wurden vom Präsidium, Hrn. Dr. J. J. Blumer, zunächst mit der Mittheilung eröffnet, dass Heft IX des »Jahrbuchs« bereits in den letzten Tagen erschienen sei. Im Weitern bemerkte derselbe, dass zwar diessmal keinerlei Geschenke für die Sammlungen des Vereins zu verzeichnen seien, immerhin aber solche von Seiten der Verlassenschaft des Hrn. Lieut. F. Streiff sel. auf Erlen in Aussicht stünden.*)

Hierauf erfolgt die Ablage der 1871/72 Vereinsrechnung durch den Quästor, Hrn. Rathsherr Christ. Tschudi, aus der sich vollständige Deckung der Einnahmen und Ausgaben ergab. Freilich muss dabei bemerkt werden, dass das Guthaben bei der Landesersparnisskasse wegen der bedeutenden Kostennote des Hrn. Lithograph Perrin in Zürich für die im 8. Heft des »Jahrbuchs« enthaltenen artistischen Beilagen sich gegenüber dem Vorjahre nahezu um die Hälfte verringert hat. Dieselbe wurde einmütig ratifizirt und die Bemühungen des Hrn. Quästor bestens verdankt. — Als neue Mitglieder meldeten sich sodann an und wurden aufgenommen:

- 1) Hr. Pfarrer Meier in Oberurnen,
- 2) » Verhörrichter Legler in Glarus,
- 3) » Trümpf-Zülper in Glarus,
- 4) » Oberst Tschudi in Schwanden.

Nunmehr folgte als Haupttraktandum des Tages der höchst gediegene, das ungetheilte Interesse der Versammlung in vollstem

*) Es sind seither wirklich von dieser Seite werthvolle Manuskripte und Bücher abgetreten worden, welche theils der Landesbibliothek, theils dem Landesarchiv einverleibt wurden.

Masse in Anspruch nehmende Vortrag des Hrn. Dr. J. J. Blumer: »Aegidius Tschudi als Geschichtsschreiber.« Schon vor einigen Jahren, nämlich in der Vereinssitzung vom 2. Nov. 1868, hatte der Herr Verfasser bei Anlass seiner biographischen Skizze unsers berühmten Landsmanns (s. im »Jahrbuch« Heft VII pag. 7 ff.) sich vorbehalten, bei einer späteren Arbeit in eine einlässliche kritische Beleuchtung der wissenschaftlichen Leistungen desselben einzutreten (vgl. das einschlagende Protokoll in Heft VI des »Jahrbuchs«), eine Aufgabe, die um so verdienstlicher erscheinen muss, als ihre Lösung keineswegs eine leichte ist, indem neben vielen Stimmen unbedingter Anerkennung und Bewunderung in neuerer Zeit auch eine scharfe Kritik gegenüber den historischen Werken von Aegidius Tschudi sich geltend gemacht hat, wie denn u. A. Theodor Mommsen denselben bezüglich der Entzifferung einer römischen Inschrift völlig grundlos geradezu als absichtlichen Fälscher hinzustellen sucht. — Um nun nach dieser Seite hin ein in jeder Beziehung möglichst objektives und unparteiisches Urtheil fällen zu können, d. h. um die richtige Mitte zu treffen zwischen blindem Nachbeten und ebenso blindem Verdammen, hält es Hr. Dr. Blumer für unerlässlich, sich zunächst nach den Quellen umzusehen, aus welchen der grosse Historiker für seine beiden hervorragenden Geschichtswerke, die »Gallia comata« und die »Schweizerchronik«, geschöpft, und sodann zu untersuchen, in welcher Weise er dieselben benutzt und verarbeitet hat. Aus den bezüglichen Forschungen ergibt sich, dass für die »Gallia comata« — eine topographisch-antiquarische Beschreibung Galliens, Helvetiens und Rhätiens, welche seiner Chronik, die erst mit dem Jahre 1000 nach Christi beginnt, gleichsam als Einleitung dienen sollte, eine Frucht vierzigjähriger, umfassender Studien — als Quellen vor Allem aus die römischen und griechischen Schriftsteller zu erwähnen sind, in denen Tschudi eine wahrhaft staunenswerthe Belesenheit zeigte. Seine gründlichen antiquarischen Kenntnisse befähigten ihn auch zur Benutzung und Entzifferung einer Menge sachbezüglicher römischer Inschriften (vgl. auch im »Jahrbuch« Heft VII pag. 9). Ebenso finden sich in der »Gallia comata« eine beträchtliche Anzahl von Urkunden citirt; noch viel zahlreicher aber sind sie, die sicherste Grundlage jeder Geschichtsschreibung, in der »Schweizerchronik«, wo sie meistens vollständig aufgenommen sind, so dass das ganze Werk da-

durch mit den Charakter einer Urkundensammlung erhalten hat. Unser Landsmann war überhaupt der erste Schweizer, der die Urkunden zur vaterländischen Geschichte sammelte und es darf bei Beurtheilung seiner diesfallsigen Thätigkeit vor Allem der Umstand nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Benutzung der Archive damals noch mit Schwierigkeiten verbunden war, wie wir sie heutzutage nicht mehr kennen. Neben den »Jahrzeitbüchern« von Kirchen und Gotteshäusern und den chronikartigen Stiftsbüchern benutzte Tschudi hauptsächlich auch die wirklichen Chroniken, ausländische wie schweizerische. Schliesslich muss noch der Volkslieder und der mündlichen Ueberlieferung als Quellen gedacht werden, welche demselben bei seinen Forschungen mitunter ziemliche Ausbeute gewährten.

Hinsichtlich der Art und Weise nun, wie Tschudi diese verschiedenartigen Quellen für seine Geschichtswerke verwerthet hat, weist der Verfasser mit Recht u. A. darauf hin, dass eine historische Kritik, wie sie heutzutage geübt wird, zu jener Zeit gar nicht denkbar war. Dabei verhehlt er jedoch keineswegs, dass derselbe in Bezug auf seine Chronik auf eine unbedingte Glaubwürdigkeit nicht Anspruch machen könne, namentlich nicht in Fragen, welche den Kernpunkt seines Werkes, die Entstehung der Eidgenossenschaft, berührten, weil er hier von vorgefassten Meinungen ausgegangen sei. Im Uebrigen muss aber hervorgehoben werden, dass Tschudi, der »schweizerische Herodot«, mit seiner klaren, übersichtlichen und zusammenhängenden Darstellungsweise, ein Resultat vor Allem seiner hohen klassischen Bildung, gegenüber seinen Vorgängern einen eminenten Fortschritt bekundet. Mit einer grossen Gediegenheit und Körnigkeit des Ausdrucks, die lebhaft an Aventin's bairische Chronik erinnert, verbindet unser Historiker zugleich eine für seine Zeit seltene, oft wahrhaft bewunderungswürdige Combinationsgabe. Daneben zeigt er eine grosse Meisterschaft in der Zeichnung von Charakteren und im Entwerfen von Schlachtenberichten. Auf der andern Seite lässt sich nun freilich nicht erkennen, dass Tschudi's Darstellungsweise hinsichtlich der Objektivität vielfach zu wünschen übrig lässt. Es darf hiebei aber nicht übersehen werden, dass nach der Anschauungsweise seines Zeitalters eine objektive Haltung, wie sie heutzutage oft verlangt wird, von dem Geschichtsschreiber gar nicht erwartet und am wenigsten

von seinen Landsleuten gewünscht wurde. — Am Schlusse seiner so interessanten Arbeit macht der Verfasser noch auf die grossen Verdienste aufmerksam, die sich unser Tschudi auch um die schweizerische Geographie erworben hat und zeigt im Weitern, wie derselbe durch seine klassische Bildung, seine umfassende Gelehrsamkeit, seinen rastlosen Fleiss, durch die hohe Stellung, welche er im öffentlichen Leben einnahm und durch seine glühende Vaterlandsliebe ganz besonders befähigt war, ein nationaler Geschichtsschreiber zu werden.

In der nunmehr über das angehörte dankbare und fesselnde Thema sich entspinnenden Diskussion wurde hauptsächlich betont, wie man eben bei Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen von Aegidius Tschudi vor Allem den Massstab und die Bedürfnisse seiner Zeit, sowie die ihm dazumal zu Gebote stehenden Hülfsmittel in Betracht zu ziehen habe. — In Anknüpfung an den Umstand, dass am 28. Februar 1872 bereits 300 Jahre seit dem Tode desselben verflossen, machte sodann das Präsidium die Anregung, ob es nicht zeitgemäss, ja als eine Ehrenpflicht für den Kanton Glarus und im Speziellen für unsern historischen Verein erscheine, darauf hinzuwirken, dass unserm grossen Geschichtsforscher ein öffentliches Denkmal errichtet werde. Zu dem Behufe sollte dem bezüglichen Comite in Verbindung mit dem Vorstand des glarnerischen Kunstvereins zunächst der Auftrag ertheilt werden, diese Angelegenheit sorgfältig im Auge zu behalten und die nöthigen Schritte zu ihrer Verwirklichung vorzubereiten. Diesem Vorschlage pflichtete die Versammlung einmütig bei.

Als zweites Thema der heutigen Verhandlungen folgt nun der nahezu $1\frac{1}{2}$ stündige, mit grosser Gründlichkeit und Fleiss ausgearbeitete Vortrag des Hrn. Landammann Dr. J. Heer über die »Geschichte des Schulwesens von evang. Glarus«. Als Einleitung knüpft der Verfasser zunächst an das einlässliche Referat an, das er seiner Zeit in der Sitzung vom 22. Nov. 1869 über das glarnerische Schulwesen zu Anfang dieses Jahrhunderts gehalten (vgl. das einschlagende Protokoll in Heft VII des »Jahrbuchs«). Derselbe hatte sich nämlich damals des Weitern über die Wünschbarkeit ausgesprochen, das Bild unseres kantonalen Schulwesens durch eingehende Erforschung seiner Entwicklung möglichst zu vervollständi-

gen und die Anregung gemacht, es möchte durch von kundigen Männern einem Referenten zur Ausarbeitung und Zusammenstellung einzusendende sachbezügliche Berichte aus den einzelnen Gemeinden ein vollständiges Culturbild gewonnen werden für eine in's »Jahrbuch« aufzunehmende Geschichte unseres kantonalen Schulwesens überhaupt. Dieser Vorschlag hatte denn auch im Schoosse des Vereins beifällige Aufnahme gefunden und war im Anschluss hieran Hr. Landammann Dr. Heer einmütig zum Referenten in der bezüglichen Angelegenheit bezeichnet worden. Als solcher machte er nunmehr der heutigen Versammlung die Mittheilung, dass ihm zwar von vielen Gemeinden reiche Beiträge eingesandt worden, dass dieselben aber immerhin in Bezug auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit zu einer unter allen Umständen sehr schwierig zu bewerkstel-ligenden Zusammenfassung und Gesamtredaktion vielfach zu wünschen übrig liessen, ein Umstand, der ihn bis jetzt noch davon abgehalten habe, den vorgefassten Plan in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen. Vorläufig habe er daher die Schulgeschichte von evang. Glarus als des Hauptortes und der bedeutendsten Gemeinde des Kantons ausgearbeitet. Diese biete namentlich für die jüngere Generation besonderes Interesse. In weiten Umrissen entwirft so dann der Verfasser eine detaillierte Schilderung der gesammten Entwicklung des bezüglichen Schulwesens, indem er auch die Sekundarschule, die erst allmälig zur öffentlichen Gemeindsanstalt sich emporschwang und nunmehr das neue Prachtgebäude neben dem Gerichthaus als ihren Wohnsitz bezogen hat, mit in den Bereich seiner Darstellung zieht, die, auf mühevolle Quellenstudien basirt, von der Versammlung mit lebhaftem Interesse angehört und auf's Wärmste verdankt wird.

Am Schlusse der Verhandlungen wurde als Versammlungsort des Vereins für die Frühlingssitzung Mollis bestimmt.



Frühlingsversammlung des hist. Vereins,

gehalten am 5. Juni 1873 beim »Bären« in Mollis.

Die Versammlung war, da die angenehme Witterung zu einem Ausfluge ermunterte, ziemlich zahlreich, von ungefähr 40 Mitgliedern besucht.

Das Präsidium eröffnete dieselbe mit den üblichen Mittheilungen über den Personalbestand des Vereins. Aus dem Verein ausgetreten ist Hr. Pfarrer Berchtold, früher in Mitlödi, welcher nunmehr den Kanton verlassen hat; dagegen wurden als neue Mitglieder aufgenommen:

Hr. Pfarrer Pfeiffer in Bilten und
» Kirchenvogt Laager in Mollis.

Das Präsidium theilt ferner mit, dass unserer antiquarischen Sammlung wieder folgende Geschenke zugegangen seien:

von Hrn. Rathsherr J. H. Heer zwei werthvolle französische Münzen aus dem 16. Jahrhundert, welche in Mitlödi beim Ausgraben eines Kellers gefunden wurden;

von Hrn. Rathsherr F. Glarner im Stachelberg eine silberne Denkmünze aus dem Kanton Uri auf den Freischaarenzug von 1845;

von Hrn. Landrath J. J. Blumer in Schwanden eine alte Münze (2 Albus);

von Hrn. Landrath B. Milt-Jenni in Ennenda eine alte Schweizerkarte aus dem Jahr 1769;

von Hrn. Oberst Streiff-Elmer ein Dachziegel von dem »Verwaltungskammer« genannten Hause mit der Jahrzahl 1532.

Im Anschlusse an diese Eröffnungen, von welchen unter bester Verdankung Vormerkung genommen wird, verwahrt sich Hr. Rathsherr Christoph Tschudi gegen den ihm in einer Einsendung in

die »Neue Glarner-Zeitung« gemachten Vorwurf, dass er als Mitglied des histor. Vereins einen wohl erhaltenen Harnisch einem Trödler verkauft habe. In Wahrheit verhalte sich die Sache so, dass lange vor der Gründung unseres Vereins und der antiquarischen Sammlung einzelne Stücke eines alten Harnisch, welche ihrer Unvollständigkeit und ihres mangelhaften Zustandes wegen keinen Werth für eine solche Sammlung gehabt hätten, aus seinem Hause verkauft worden seien.

Es folgte dann der Vortrag des Hrn. Dr. J. J. Blumer: »Die Reformation im Lande Glarus. Zweite Abtheilung: Vom ersten Kappeler Landfrieden (25. Juni 1529) bis zum ersten Glarner Religionsvertrage (21. November 1532)». Nach einigen Berichtigungen und Ergänzungen zu der, im IX. Hefte des Jahrbuches erschienenen ersten Abtheilung dieser Arbeit schilderte der Verfasser an der Hand der Quellen, insbesondere Valentin Tschudi's und der Akten des Zürcher Staatsarchives, die unruhige, oft leidenschaftlich erregte Zeit vor und nach der Kappeler Schlacht, wie sie sich in unserm Lande und dessen nächster Umgebung abspiegelte und namentlich an unserer Landsgemeinde mitunter einen sehr ungestümen Ausdruck fand. Vor dem zweiten Kappeler Landfrieden stand Glarus entschieden auf Seite Zürich's und der Reformation, soweit es nur immer die Nachbarschaft und alte Bundesfreundschaft mit Schwyz und Uri erlaubte; nachher wurde wenigstens in einem Theile unseres Landes der katholische Cultus wieder hergestellt und die altgläubige Minderheit durch Verträge gesichert, welche unter dem Einflusse der V Orte entstanden. Der interessante Vortrag, welcher selbstverständlich im Jahrbuche erscheinen wird und auf dessen Einzelheiten wir daher nicht näher eintreten, wurde von Hrn. Dekan B. Freuler, unter Zustimmung der Versammlung, bestens verdankt.

Zum Schlusse wurde noch als Versammlungsort für den nächsten Herbst Glarus bezeichnet.

